



Darstellungen

- Sondergebiet (§11 BauNVO) Zweckbestimmung: Erzeugung elektrischer Energie
- Geltungsbereich der Änderung mit Nummerierung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Biotope nach Art. 23 BayNatSchG
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark, Darstellung ohne Schutzzone
- Flora-Fauna-Habitat-Flächen

Hinweise

Art der baulichen Nutzung

- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen geplant (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

- Landes- und Kreisstraßen, Bundesautobahnen

Ablagerungen, Ver- und Entsorgungsanlagen Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

- Gasleitung der N-ERGIE

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Gemarkungsgrenze
- Höhenlinien

Planunterlagen ALK-Daten (12.2019)

Vorentwurf

12. Änderung des Flächennutzungsplans Uffenheim

Stadt Uffenheim

Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim

Stand: 24.09.2020



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom _____ gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Uffenheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

Stadt Uffenheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Wolfgang Lampe

7. Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ (Siegel Genehmigungsbehörde) AZ _____ gemäß §6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stadt Uffenheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Wolfgang Lampe

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am _____ gemäß §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Uffenheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Wolfgang Lampe

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE